

## STANDPUNKTE

Sommersession 2021

Ständerat



## Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
1. Juni 2021	<u>20.081</u>	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz	3
1. Juni 2021	<u>19.3750</u>	Mo. Ständerat (Français). Energieautonomie der Immobilien des Bundes	4
1. Juni 2021	<u>20.4339</u>	Mo. UREK-N. Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren	5
1. Juni 2021	<u>20.3745</u>	Mo. Ständerat (Fässler Daniel). Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes	6
2. Juni 2021	<u>21.3053</u>	Mo. Salzmann. Stopp dem Milchchaos	7
3. Juni 2021	<u>15.479</u>	Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft	8
3. Juni 2021	<u>15.479</u>	Mo. Stark. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker	9
3. Juni 2021	<u>21.3016</u>	Mo. WAK-N. Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben	10
3. Juni 2021	<u>21.3177</u>	Po. Müller Damian. Nährstoffverluste. Verlässliche Grundlagen zur Verfügung stellen	11
9. Juni 2021	<u>20.4338</u>	Mo. Nationalrat (FK-N). Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten	12
10. Juni 2021	<u>16.432</u>	Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung	13
15. Juni 2021	<u>20.4261</u>	Mo. Nationalrat (WAK-N). Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen	14
15. Juni 2021	<u>20.4262</u>	Mo. Nationalrat (WAK-N). Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen	15
15. Juni 2021	<u>20.3625</u>	Mo. Ständerat (Zanetti Roberto). Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche	16
15. Juni 2021	<u>21.3198</u>	Po. Juillard. Gütertransport. Warum nicht die bestehenden Eisenbahnanlagen besser nutzen?	17
15. Juni 2021	<u>21.3292</u>	Mo. Gapany. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpfung wegen Grossraubtieren entschädigen	18
15. Juni 2021	<u>21.3293</u>	Mo. Stark. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag	19
<b>Impressum</b>		UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35 <a href="http://www.umweltallianz.ch">www.umweltallianz.ch</a>   <a href="mailto:info@umweltallianz.ch">info@umweltallianz.ch</a> Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	20

<b>Behandlung</b>	<b>1. Juni 2021</b>
<a href="#">20.081</a>	<b>Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz</b>
<b>Einleitung</b>	<p>Cargo souterrain ist eine ausgesprochen ökologische und effiziente Technologie zum Transport von Gütern. Die beiden Minderheiten Häberli bei Art. 16 und vor allem Art. 28 würden cargo souterrain gegenüber weniger ökologischen Verkehrsträgern wie dem Strassengüterverkehr offensichtlich benachteiligen und die Planung und den Bau von cargo souterrain komplizierter und teurer machen.</p>
<b>Empfehlung</b>	<p>Die Umweltallianz empfiehlt, die beiden Minderheiten Häberli abzulehnen (= Zustimmung zum Bundesrat).</p>
<b>Begründung</b>	<p>Beide Minderheiten Häberli würden ausschliesslich für diese eine Technologie zu Änderungen führen und cargo souterrain damit gegenüber anderen Verkehrsprojekten mit ähnlichen Auswirkungen auf Landeigentümer*innen benachteiligen - zum Beispiel gegenüber unterirdischen Bahnlinien oder auch Strassenverkehrsprojekten. Wenn schon wären die entsprechenden Änderungen verkehrsträgerneutral im Bundesgesetz über die Enteignung vorzunehmen.</p> <p>Vor allem die Minderheit Häberli zu Art. 28 steht im Widerspruch zum Bundesgesetz über die Enteignung und der dazugehörigen Rechtsprechung. Den Initianten von cargo souterrain könnten schwer abschätzbare Zusatzkosten und Planungsunsicherheit entstehen. Statt gemäss geltendem Recht (und weiterhin für die übrigen Verkehrsträger*innen) wären nicht nur die absehbaren, sondern alle zukünftigen Nutzungen entschädigungsberechtigt – unabhängig davon, ob Grundeigentümer*innen mit ihrer Zusatznutzung des Untergrundes ökologische Motive verfolgen. Schliesslich würde die Minderheit bei Art. 28 nur die Umweltbelastungen der Bauphase betreffen, nicht aber jene der Betriebsphase. Mit dieser Minderheit würde der Gesetzgeber cargo souterrain offensichtlich benachteiligen, würde doch die Betriebsphase nicht berücksichtig, in der cargo souterrain gegenüber dem Strassengüterverkehr klare Vorteile bei der Umweltbelastung aufweist.</p>
<b>Kontakt</b>	VCS, Luc Leumann, <a href="mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch">luc.leumann@verkehrsclub.ch</a> , 079 705 06 58

<b>Behandlung</b>	<b>1. Juni 2021</b>
<a href="#">19.3750</a>	<b>Mo. Ständerat (Français). Energieautonomie der Immobilien des Bundes</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Investitionsplan vorzulegen, um eine erneuerbare Stromversorgung der Immobilien des Bundes bis in zwölf Jahren sicherzustellen. Die Investitionen in Photovoltaikanlagen im Immobilienvermögen des Bundes sollen deutlich gesteigert werden. Ziel ist eine autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Bundes bis Ende des nächsten Jahrzehnts.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien bei der Stromproduktion ist in der Schweiz nach wie vor marginal. Bei Gebäuden bleibt namentlich der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen weit hinter den möglichen Potenzialen zurück. Gemäss einer BFE-Studie liegt das jährliche Solarpotenzial auf allen Gebäuden der Schweiz bei 67 TWh, davon genutzt werden heute knapp 2 TWh. Die immensen Potenziale sind auch bei vielen Immobilien im Eigentum des Bundes bislang ungenutzt.</p> <p>Der Bund könnte durch eine aktive Investitionspolitik den in seinen Immobilien benötigten Strom durch den Einsatz von Photovoltaik oder aus anderen erneuerbaren Energiequellen zumindest in einer Jahresbilanz-Betrachtung weitestgehend selber erzeugen und damit eine Vorbildrolle übernehmen. Die Motion und die Änderungen des Nationalrats werden deshalb begrüsst.</p>
<b>Kontakt</b>	Schweizerische Energie-Stiftung, Florian Brunner, <a href="mailto:florian.brunner@energiestiftung.ch">florian.brunner@energiestiftung.ch</a> , 044 275 21 21

<b>Behandlung</b>	<b>1. Juni 2021</b>
<a href="#"><u>20.4339</u></a>	<b>Mo. UREK-N. Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion verlangt vom Bund Massnahmenvorschläge, um den Vollzug der aktuellen Lärmschutzvorschriften von Strassenfahrzeugen zu erleichtern.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen (= Zustimmung zu Nationalrat, Bundesrat und Mehrheit UREK-S).
<b>Begründung</b>	<p>Die Verfassungsbestimmung zum Umweltschutz und das Umweltschutzgesetz legen fest, dass Lärmbelastungen (wie andere Umweltbelastungen) primär durch Massnahmen an der Quelle zu vermeiden sind. Im Fall von Strassenlärm sind entsprechend Massnahmen prioritär, die dazu führen, dass schädlicher Strassenlärm gar nicht erst entsteht.</p> <p>Bei den getunten Fahrzeugen werden nur dann vom Bund Massnahmenvorschläge verlangt, wenn das Tuning (also die am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen) bereits nach geltendem Recht illegal ist. Auch übermässig lärmverursachendes Fahrverhalten, wie es gemäss der Kommissionsmotion einfacher festgestellt werden soll, ist bereits jetzt nicht zulässig (Art 42 Strassenverkehrsgesetz).</p> <p>Bei der Belastung der Bevölkerung mit Strassenlärm bestehen grosse Vollzugsdefizite. 1.1 Millionen Menschen sind an ihrem Wohnort illegal hohen Strassenlärmbelastungen über den gesetzlichen Grenzwerten ausgesetzt (Flugverkehr 75'000 Personen). Die übermässige und illegal hohe Belastung der Bevölkerung durch Strassenlärm führt gemäss dem Bundesamt für Raumentwicklung zu Kosten von 1.3 Milliarden Franken pro Jahr, die von der Allgemeinheit statt von den Verursacher*innen getragen werden (u.a. Gesundheitskosten und Kosten der Wertverminderung von Liegenschaften).</p> <p>Die Motion stellt also keine zusätzlichen Vorschriften auf, sondern stellt sicher, dass die bereits gültigen gesetzlichen Bestimmungen von Fahrzeugen und Fahrverhalten ihrer Lenker*innen einfacher, konsequenter und mit tieferen Vollzugskosten überprüft werden können.</p>
<b>Kontakt</b>	VCS, Luc Leumann, <a href="mailto:luc.leumann@verkehrslcub.ch"><u>luc.leumann@verkehrslcub.ch</u></a> , 079 705 06 58

<b>Behandlung</b>	<b>1. Juni 2021</b>
<a href="#">20.3745</a>	<b>Mo. Ständerat (Fässler Daniel). Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes</b>
<b>Einleitung</b>	Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, den im vierten Landesforstinventar aufgezeigten Defiziten in der Waldpflege entgegenzuwirken und die durch den Klimawandel verschlechterten Rahmenbedingungen für die Schweizer Waldbewirtschaftung rasch und konkret zu verbessern. Der Bundesrat wird zu diesem Zweck aufgefordert, in einem ersten Schritt für eine 4-Jahres-Periode zusätzliche leistungsbezogene finanzielle Beiträge im Umfang von mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr auszurichten.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Die Resultate des vierten, am 10. Juni 2020 publizierten Landesforstinventars belegen, dass der Anteil nicht bewirtschafteter Wälder zunimmt und der Wald die von Staat und Gesellschaft erwarteten Leistungen immer weniger erbringen kann. Der Klimawandel und Ereignisse wie Sturmschäden, Käferbefall und Trockenheit setzen dem Wald zu. Sich verschärfende Holzmarktentwicklungen beeinträchtigen die wirtschaftliche Lage der Waldeigentümer*innen zusätzlich. Da sich zwei Drittel des Schweizer Waldes im Eigentum von Privaten, Bürgergemeinden und Korporationen befinden, werden in Zukunft noch mehr Waldflächen nicht mehr gepflegt werden. In der Folge werden die Wälder nicht mehr verjüngt und bedeutende Holzpotenziale bleiben ungenutzt.</p> <p>Die Ziele der Waldpolitik des Bundes können ohne griffige Massnahmen und rasche finanzielle Unterstützung nicht mehr erfüllt werden. In einem ersten Schritt werden daher drei dringende Massnahmenpakete gefordert, für die mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr bereitzustellen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stabilitäts-Pflege: Pflegebeiträge sollen für Massnahmen in Baumbeständen aller Entwicklungsstufen ausgerichtet werden, wenn sie deren Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel gezielt fördern.</li><li>• Sicherheitsholzerei: Die Räumung geschwächter Bäume und Baumbestände in Erholungswäldern und im Bereich öffentlicher Infrastrukturen (z.B. Strassen und Schienen) sollen kostendeckend finanziell unterstützt werden.</li><li>• Wiederaufforstungen: Pflanzungen mit standortgerechten, klimaangepassten Baumarten, inkl. notwendiger Wildschutzmassnahmen, sollen finanziell unterstützt werden.</li></ul>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Elena Strozzi, <a href="mailto:elena.strozzi@pronatura.ch">elena.strozzi@pronatura.ch</a> , 061 317 91 35

**Behandlung** 2. Juni 2021

[21.3053](#)

**Mo. Salzmann. Stopp dem Milchchaos**

**Einleitung**

Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Zollbestimmungen resp. die Verordnungen dahingehend zu ändern, dass Milch grundsätzlich nicht für den Veredelungsverkehr zur Käseproduktion eingeführt werden darf. Mit dem Import von Milch für die Käseproduktion, so die Begründung, würden Marktmechanismen im Inland ausgehebelt und der Milchpreis gedrückt.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Die Schweizer Milchproduktion steckt seit vielen Jahren in einem Teufelskreis. Billiges Kraftfutter ermöglicht eine standortunabhängige Produktion weit ins Berggebiet hinein. Der Selbstversorgungsgrad lag die letzten 10 Jahre zwischen 113 und 120 Prozent. Es besteht also ein Zwang zum Export. Der tiefe Milchpreis fördert den Strukturwandel. Immer weniger Betriebe produzieren mit immer grösseren Herden laufend höhere Milchleistungen. Die durchschnittlich vermarktete Milchmenge lag 2019 bei 172 043 kg je Betrieb. Das ist etwa doppelt so viel wie im Jahr 2000. Demgegenüber reduzierte sich die Anzahl Milchproduzenten in diesem Zeitraum um etwa die Hälfte. Die Hochleistungszucht führt zu gesundheitlichen Problemen bei den Kühen. Das Sömmerungsgebiet hat immer mehr Probleme, die Alpen mit geländegängigen Herden zu bestossen. Die Hochleistungstiere in der Milchproduktion und in der Rindermast sind auf Kraftfutter angewiesen.

Im Dreijahresmittel 2016 - 2018 produzierte die Schweizer Landwirtschaft 3,9 Millionen Tonnen Milch. Davon werden 3,3 Millionen Tonnen mit einheimischem Futter produziert. Die übrigen 0,6 Millionen Tonnen Milch werden mit Importfutter produziert. Die Motion «Stopp dem Milchchaos» ändert nichts an den oben beschriebenen Grundproblemen und bemüht sich nicht, dieses anzugehen. Heute wird zu viel Milch zusammen mit viel Kraftfutter auf bestem Ackerland produziert. Ackerland, welches sinnvollerweise für die menschliche Ernährung bewirtschaftet werden müsste.

**Kontakt**

Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch), 061 317 92 40

<b>Behandlung</b>	<b>3. Juni 2021</b>
<a href="#"><u>15.479</u></a>	<b>Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerrübenwirtschaft</b>
<b>Einleitung</b>	<p>Im Zuge der Aufhebung der Zuckerquote in der EU dehnten die europäischen Zuckerfabriken ihre Zuckerproduktion aus. Dies führte in der Folge zu einer Preiserosion und auch zu tieferen Zuckerpreisen in der Schweiz. Trotz hoher Stützung durch den Bund hat die Attraktivität des Zuckerrübenanbaus abgenommen. Sinkende Zuckerrübenflächen führen jedoch zu einer tieferen Auslastung der beiden Werke der Schweizer Zucker AG und einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit.</p>
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, auf das Geschäft nicht einzutreten.
<b>Begründung</b>	<p>Der Zuckerrübenanbau, die Verarbeitung an zwei Standorten in der Schweiz und der übermässige Konsum von zuckerhaltigen Produkten wirken sich ökologisch, ökonomisch und gesundheitlich nachteilig aus. Diese Folgeerscheinungen sind für die Umweltallianz in der Summe nicht tragbar. So führt der konventionelle Rübenanbau zu einem zu hohen Pestizideinsatz. Die Böden in der Schweiz sind durch die aktuelle Anbaupraxis von der Saat bis zur Ernte der Zuckerrüben einem besonders hohen Erosions- und Verdichtungsrisiko ausgesetzt. Zuckerrübenimporte aus Deutschland können in begrenztem Masse die betriebswirtschaftliche Situation der Verarbeitungsfabriken verbessern, doch verschlechtert sich mit der Transportdistanz der wasserreichen Rüben die Umweltbilanz. Dazu kommt, dass die Zuckerrübenproduktion ohnehin stark auslandabhängig ist, wie der Bundesrat auf die Interpellation <a href="#"><u>19.4630</u></a> schreibt. Zu viele Steuergelder fliessen heute schon in den Rübenanbau und deren Stützung statt zum Beispiel in die Förderung von Schweizer Eiweisspflanzen. Darum lehnt die Umweltallianz alle Anträge auf Stufe Landwirtschaftsgesetz (LwG) zur Förderung der Zuckerproduktion ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel 19 Abs.2 LwG zur Festlegung eines Mindestgrenzschutzes und</li> <li>• Artikel 54 Abs. 2bis LwG zur Festsetzung von entsprechenden Einzelkulturbeiträgen</li> </ul> <p>Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme einen valablen Weg, indem er unter Verzicht auf den Mindestgrenzschutz die Beibehaltung des aktuellen Flächenbeitrags und eine stärkere Förderung des ökologischeren Zuckerrübenanbaus auf Verordnungsebene vorschlägt. Zollansätze und Kulturbeiträge gehören, wenn schon, auf Stufe Verordnung. Ansonsten werden nicht mehr zeitgemässe Strukturen für viele Jahre zementiert.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Marcel Liner, <a href="mailto:marcel.liner@pronatura.ch"><u>marcel.liner@pronatura.ch</u></a> , 061 317 92 40



<b>Behandlung</b>	<b>3. Juni 2021</b>
<a href="#">20.4168</a>	<b>Mo. Stark. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker</b>
<b>Einleitung</b>	Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, eine befristete Ausnahmegewilligung für eine bienengiftige Zuckerrüben-Saatgutbeizung zu erlassen und innerhalb des Zeitraums von maximal drei Jahren sicherzustellen, dass die Forschung dank Intensivierung und Fokussierung konkrete Lösungen zur wirksamen Bekämpfung von Viren in den Zuckerrübenkulturen liefert.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.
<b>Begründung</b>	<p>Das Saatgutbehandlungsmittel «Gaucho» enthält einen bienengiftigen Wirkstoff. Aufgrund der Neubeurteilung dieser Substanz wurde ihr Einsatz im Freiland 2018 verboten. Die Gründe für dieses Verbot stehen im Zusammenhang mit einem zu hohen Risiko für Bestäuber. Eine befristete Ausnahmeregelung macht keinen Sinn. Dazu kommt, dass der Zuckrertrag letztes Jahr trotz dem Wegfall eines bienengiftigen Beizmittels im Durchschnitt der Ernte zu keinen Einbussen geführt hat. In der Westschweiz war die Ernte unterdurchschnittlich, dafür war sie in der Ostschweiz überdurchschnittlich. Das ergibt über die ganze Schweiz einen durchschnittlichen Ertrag.</p> <p>Der Bundesrat hat schon diverse Möglichkeiten im Bereich Forschung beschlossen, um die Bekämpfung der virusübertragenden Blattläuse zu verstärken. Dazu zählen insbesondere die Erforschung alternativer Methoden zum Schutz der Zuckerrüben, die Ermittlung toleranter Sorten, die Entwicklung von Warnmodellen zur gezielten Bekämpfung und die Unterstützung von Produktionssystemen, die auf den Einsatz von Pestiziden verzichten.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Marcel Liner, <a href="mailto:marcel.liner@pronatura.ch">marcel.liner@pronatura.ch</a> , 061 317 92 40

<b>Behandlung</b>	<b>3. Juni 2021</b>
<b><a href="#">21.3016</a></b>	<b>Mo. WAK-N. Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben</b>
<b>Einleitung</b>	Zeitgleich mit der Verabschiedung der parlamentarischen Initiative <a href="#">15.479</a> an den Nationalrat (siehe S. 8) hat die WAK-N am 2. Februar 2021 die Kommissionsmotion eingereicht. Sie verlangt, den ökologischen Anbau von Zuckerrüben mit geeigneten Massnahmen zu fördern.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Die Umweltallianz ist der Ansicht, dass die geforderten Massnahmen zur Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben nur dann sinnvoll sind, wenn diese einhergehen mit der konsequenten Förderung einer tatsächlich umweltverträglichen und an den Standort angepassten Produktion. Dazu gehört neben dem Bodenschutz und dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität auch die Bewahrung von unbelastetem Trinkwasser.</p> <p>Der ökologische Anbau von Zuckerrüben soll laut der Motion via Anpassung des Direktzahlungssystems gefördert werden (d.h. konkret mit zusätzlichen Beiträgen). Mit den Gesetzesanpassungen im Rahmen der Pa. Iv. <a href="#">19.475</a> «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ist bereits eine gewisse allgemeine Risikoreduktion beim Einsatz von Pestiziden vorgesehen. Nun schlägt der Bundesrat in seiner <a href="#">Stellungnahme zum Bericht der WAK-N</a> vom 21. Februar 2021 konkret eine Änderung der Direktzahlungsverordnung zur Förderung des ökologischen Zuckerrübenanbaus im Rahmen des Verordnungspakets zur Pa. Iv. <a href="#">19.475</a> vor. Die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen plant der Bundesrat auf das zweite Quartal 2021. Damit wäre die Motion gemäss Bundesrat bereits umgesetzt. Die Grundanliegen der Motion sind für die Umweltallianz unbestritten. Deswegen empfiehlt sie die Annahme.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Marcel Liner, <a href="mailto:marcel.liner@pronatura.ch">marcel.liner@pronatura.ch</a> , 061 317 92 40

<b>Behandlung</b>	<b>3. Juni 2021</b>
<a href="#"><u>21.3177</u></a>	<b>Po. Müller Damian. Nährstoffverluste. Verlässliche Grundlagen zur Verfügung stellen</b>
<b>Einleitung</b>	Der Bundesrat wird beauftragt, die Zahlen und Inventare zur Berechnung der Nährstoffverluste und der Nährstoffüberschüsse bei Stickstoff (N) und Phosphor (P) aus der Landwirtschaft und den übrigen relevanten Bereichen hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit zu überprüfen.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat abzulehnen.
<b>Begründung</b>	<p>Das Postulat verfolgt die alte Strategie der Agrarlobby, Zahlen und Aussagen des Bundes in Frage zu stellen, wenn sie nicht ins Image einer heilen Landwirtschaft passen. Dieser Leerlauf kostet viel Geld und verhindert die Suche nach konstruktiven Lösungen, um die massiven Nährstoffüberschüsse in den Griff zu bekommen. Das Grundproblem ist, dass die intensive Landwirtschaft grosse Mengen an stickstoffhaltigem Kraftfutter und Kunstdünger einsetzt. Zusammen mit einem regional zu hohen Viehbestand fällt zu viel Gülle an, welche oft auf Äcker und Wiesen "entsorgt" wird. Von dort wird ein Teil direkt wieder ausgewaschen und landet in den Gewässern. Auch geht viel Stickstoff aus Gülle als Ammoniak in die Luft verloren und wird danach deponiert, mehrheitlich in der näheren Umgebung. Dadurch werden Wälder und Wiesen überdüngt und versauern. Nitrat, ausgewaschen aus Äckern, sorgt für überdüngte Gewässer und Probleme mit zu hohen Nitratwerten in Trinkwasserfassungen. Der Handlungsbedarf ist also gross.</p> <p>Widerstand kommt jedoch gegen jegliche Massnahmen, welche die Probleme beheben wollen. Ebenso werden die Zahlen und Grundlagen der Verwaltung in Zweifel gezogen. Auch der Urheber des Postulats begründet, dass für die geforderten Reduktionen in der Landwirtschaft eine möglichst präzise Kenntnis der Ausgangsdaten unabdingbar sei. Diese sei relevant, um die grossen Hebel zu kennen und die richtigen Massnahmen am richtigen Ort zu ergreifen. Dabei werden die Messmethoden regelmässig von Agroscope überprüft und stellen den Stand der Technik dar. Die Hebel sind zudem schon länger bekannt. Nährstoffüberschüsse können durch technische Massnahmen reduziert werden. Die technischen Massnahmen lösen die Probleme jedoch nicht über die ganze Schweiz. In einigen Regionen müssen die Tierbestände gesenkt werden. Es fehlt also nicht an Zahlen und möglichen Massnahmen. Es fehlt am Willen, diese Massnahmen auch umzusetzen. Darum bringt das Postulat keinen Mehrwert, sondern verzögert weiter den notwendigen Prozess zur Senkung der Nährstoffbelastung.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Marcel Liner, <a href="mailto:marcel.liner@pronatura.ch">marcel.liner@pronatura.ch</a> , 061 317 92 40

<b>Behandlung</b>	9. Juni 2021
<a href="#">20.4338</a>	<b>Mo. Nationalrat (FK-N). Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten</b>
<b>Einleitung</b>	Die Coronakrise hat das mobile und dezentrale Arbeiten als Alternative zum fixen Büroplatz etabliert. Dabei entstehen für die Arbeitnehmenden und die Gesellschaft positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Effekte. Die Kommissionsmotion beauftragt den Bundesrat, bei der Weiterentwicklung von Arbeitsplätzen für das Bundespersonal die gelernten positiven Effekte einzubeziehen.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion der FK-N anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Durch die Massnahmen im Zuge der Coronapandemie wurde die Mobilität des Personals der meisten Firmen, Organisationen und der Verwaltung stark eingeschränkt. Das dezentrale Arbeiten zu Hause (Homeoffice) oder in Co-Working-Spaces war notwendig und wurde so als (zusätzliche) Möglichkeit entdeckt. Sowohl Arbeitnehmer*innen wie auch Arbeitgeber*innen beurteilten diese Erfahrung überwiegend positiv, sofern gewisse Kriterien erfüllt werden (z.B. das Vorhandensein der benötigten Arbeitsinfrastruktur).</p> <p>Auch aus ökonomischer und ökologischer Sicht empfiehlt sich, diese Möglichkeiten auszuweiten: Verringerte Pendlerströme entlasten die Verkehrsinfrastruktur, gerade zu Stosszeiten, und senken tendenziell die Infrastrukturausbaukosten und den Energieverbrauch. Studien zeigen ein erhöhtes Potenzial für Energieverbrauchs- und Emissionsreduktion bei Ausweitung der dezentralen Arbeitsmöglichkeiten. Diese Learnings und positiven nachhaltigen Effekte sind bei Arbeitsplatz-Weiterentwicklungen zu berücksichtigen. Der Bund als ein bedeutender Arbeitgeber kann und soll hier voranschreiten.</p>
<b>Kontakt</b>	Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Tonja Iten, <a href="mailto:tonja.iten@energiestiftung.ch">tonja.iten@energiestiftung.ch</a> , 044 275 21 29

<b>Behandlung</b>	10. Juni 2021
<a href="#">16.432</a>	<b>Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung</b>
<b>Einleitung</b>	Das Öffentlichkeitsgesetz garantiert eine transparente Verwaltung. Die Gebührenpraxis für Zugangsgesuche gemäss Öffentlichkeitsgesetz ist je nach Behörde jedoch sehr unterschiedlich. Zu hohe Gebühren können abschreckend wirken, so dass gar keine Zugangsgesuche gestellt werden. Die parlamentarische Initiative will deshalb den Grundsatz der Kostenlosigkeit im Gesetz verankern.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die parlamentarische Initiative in der vom Nationalrat verabschiedeten Fassung anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Als Allianz verschiedener Nichtregierungsorganisationen vertritt die Umweltallianz Teile der Öffentlichkeit. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit betrifft die Beurteilung von Entscheidungen der Regierung oder der Verwaltung. Da unsere Tätigkeiten nicht gewinnorientiert sind, sind wir darauf angewiesen, diese Kontrollfunktion ohne übermässige und unverhältnismässige Kosten ausüben zu können. Der Grundsatz der Kostenlosigkeit des Zugangs zu amtlichen Dokumenten stellt sicher, dass die Organisationen nicht nur das Recht auf Zugang besitzen, sondern auch in der Lage sind, von diesem Recht wirksam Gebrauch zu machen.</p> <p>Um dennoch dem Missbrauch vorzubeugen, befürworten wir, dass bei besonders aufwändigen Zugangsbegehren eine Gebühr erhoben werden kann. Da gerade bei komplexen Entscheidungen der Aufwand für die Bearbeitung eines Zugangsgesuchs zum Teil nur schwer im Vorherein abgeschätzt werden kann, ist eine maximale Gebühr von 2'000 Franken pro Zugangsgesuch sinnvoll. Bleibt die maximale Gebühr offen, kann dies prohibitiv wirken.</p>
<b>Kontakt</b>	Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Nils Epprecht, <a href="mailto:nils.epprecht@energiestiftung.ch">nils.epprecht@energiestiftung.ch</a> 077 455 99 79

<b>Behandlung</b>	<b>15. Juni 2021</b>
<a href="#">20.4261</a>	<b>Mo. Nationalrat (WAK-N). Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion möchte den Bundesrat damit beauftragen, die Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen in die Gewässer anzugehen und Massnahmen zu deren weiterer Reduktion zu treffen.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Die Stickstoffeinträge in natürliche Systeme sind viel zu gross und stellen eine Belastung für Natur und Mensch dar. Der grösste Treiber dahinter ist die Landwirtschaft, die z.B. den grössten Teil der Nitratbelastung in den Gewässern (inkl. Grundwasser) zu verantworten hat. Massgeblicher Faktor ist dabei die grosse Menge an importierten Futtermitteln, die via Tiermast und im Anschluss über das Ausbringen der Gülle die Stickstoffbelastung in unseren Böden und (Grund)Gewässern massiv erhöht. Auch über das Abwasser der Kläranlagen (ARA) gelangen Stickstoffverbindungen in die Umwelt, zwar deutlich weniger als direkt aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, aber dennoch nicht vernachlässigbar.</p> <p>Die ARA reinigen das ankommende Abwasser und verarbeiten die teils sehr schädlichen Stickstoffverbindungen zu weniger toxischen Stoffen. Trotzdem gelangt Stickstoff in die Gewässer und in die Luft. Diese Stickstofffracht ist, neben den lokalen Belastungen, insbesondere in marinen Ökosystemen problematisch, da dort der Stickstoff ein limitierender Faktor ist. Wo zu viel Stickstoff ins Meer gelangt, wird das ökologische Gleichgewicht massiv gestört. Es ist darum sinnvoll, den Stickstoffeintrag in die Umwelt wo immer möglich zu reduzieren, so auch bei den ARA oder den vorgelagerten Prozessen. Der weitaus grössere Hebel, insbesondere für die heimischen Gewässer und Grundwasservorkommen, liegt allerdings nach wie vor bei der Landwirtschaft.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Michael Casanova, <a href="mailto:michael.casanova@pronatura.ch">michael.casanova@pronatura.ch</a> , 061 317 92 29

<b>Behandlung</b>	15. Juni 2021
<a href="#">20.4262</a>	<b>Mo. Nationalrat (WAK-N). Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion möchte die gesetzlichen Grundlagen anpassen, so dass alle der rund 740 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in der Schweiz Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen treffen müssen. Hierfür soll auch die Finanzierung via Abgabeberehebung angepasst und verlängert werden.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Die Anpassungen im Gewässerschutzgesetz, welche 2016 in Kraft getreten sind, sehen vor, dass die für den Eintrag von Mikroverunreinigungen bedeutendsten ARA mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe gegen Mikroverunreinigungen ausgestattet werden müssen und damit 80 Prozent der Mikroverunreinigungen am Standort eliminieren sollen. Insgesamt sollen damit rund 50 Prozent der Mikroverunreinigungen, die über das Abwasser in die Gewässer gelangen, eliminiert werden. Das ist aus Umweltsicht ein wichtiger Schritt, aber es braucht definitiv grössere Anstrengungen für saubere Gewässer. In der Schweiz fallen in Industrie, Gewerbe, Haushalt und Landwirtschaft über 30'000 verschiedene Stoffe an, die als Mikroverunreinigungen in die Umwelt gelangen. Die vielfach langlebigen Stoffe sind ein Problem für die Umwelt und es bietet sich darum an, ihre Verbreitung an allen Quellen möglichst einzudämmen. Die hier vorgeschlagene Änderung darf nicht zum Vorwand werden, um andere Schadstoffquellen zu verschleiern, die viel bedeutender sind als ARA, etwa die intensive landwirtschaftliche Produktion.</p> <p>Was die Finanzierung betrifft, wird der aktuelle Ausbau über eine Abgabe von 9 Franken pro Jahr pro angeschlossener Person bei einer ARA abgerechnet. Ein weiterer Ausbau der Reinigungsstufen für alle ARA würde gemäss der Stellungnahme des Bundesrates eine Erhöhung dieses Betrages auf ca. 40 Franken pro Jahr erfordern. Was dabei nicht berücksichtigt ist, sind die Möglichkeiten einer Finanzierung nach dem Verursacherprinzip, also zum Beispiel eine entsprechende Abgabe auf problematischen Stoffen/Produkten, die zu den Mikroverunreinigungen in den ARA beitragen.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Michael Casanova, <a href="mailto:michael.casanova@pronatura.ch">michael.casanova@pronatura.ch</a> , 061 317 92 29

<b>Behandlung</b>	15. Juni 2021
<a href="#">20.3625</a>	<b>Mo. Ständerat (Zanetti Roberto). Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche</b>
<b>Einleitung</b>	Mit der Motion sollen die Kantone dazu verpflichtet werden, die Zuströmbereiche für alle im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung und solchen, bei welchen die Gefahr einer Verunreinigung besteht, zu bestimmen und auszuscheiden. 40 Prozent des anrechenbaren Aufwands für die Bestimmung der Zuströmbereiche sollen vom Bund entschädigt werden.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Trinkwasser ist ein lebensnotwendiges Gut. 80 Prozent des Trinkwassers in der Schweiz stammt aus Grundwasser (inkl. Quellwasser). Trotz der lebensnotwendigen Bedeutung sind der Grund- und damit auch der Trinkwasserschutz in der Schweiz nicht ausreichend. Landesweit werden heute an mehr als der Hälfte der Messstellen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Grundwasser gefunden. In intensiv genutzten Gebieten sogar an über 90 Prozent der Messstellen. An ca. 20 Prozent der Messstellen wurden die Grenzwerte für Abbauprodukte von PSM sogar überschritten (Quelle: Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA). Auch Nitrat liegt in ackerbaulich geprägten Gebieten an knapp 40 Prozent der Messstellen über den geltenden Grenzwerten, gesamtschweizerisch an mehr als 10 Prozent der Probeorte. Diesen Belastungen gilt es dringend, weiteren Einhalt zu gebieten, um die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser nicht zu gefährden. Neben dem Eintrag von problematischen Stoffen muss zukünftig auch vor dem Hintergrund des Klimawandels der Schutz des Grundwassers intensiviert werden. Durch die längeren und intensiveren Hitzeperioden ergeben sich sinkende Grundwasserpegel. Durch die umfangreichen Belastungen zeichnen sich bereits heute regionale Probleme bei der Versorgung ab.</p> <p>Umso wichtiger ist es, dass die Kantone mit klar definierten Zuströmbereichen den Schutz des (genutzten) Grundwassers verstärken. Dies ist bislang zu wenig geschehen, wie auch der Bundesrat in seinen Stellungnahmen zu den Motionen «Finanzielle Beteiligung des Bundes an den notwendigen Sanierungsmassnahmen zur einwandfreien Trinkwasserqualität» (<a href="#">20.3022</a>) und «Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel» (<a href="#">20.3052</a>) kommuniziert hat.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Michael Casanova, <a href="mailto:michael.casanova@pronatura.ch">michael.casanova@pronatura.ch</a> , 061 317 92 29



**Behandlung** 15. Juni 2021

[21.3198](#)

**Po. Juillard. Gütertransport. Warum nicht die bestehenden Eisenbahnanlagen besser nutzen?**

**Einleitung**

Das Postulat verlangt, in einem Bericht Massnahmen aufzuzeigen, wie trotz der Angebotsreduktion im Schienengüterverkehr (z.B. Rückgang der Zahl der Bedienpunkte durch SBB Cargo im Einzelwagenladungsverkehr) eine Rückverlagerung des Schweizer Güterverkehrs von der Schiene auf die Strasse vermieden werden kann. Ziel der Massnahmen ist eine Verlagerung des Schweizer Güterverkehrs auf die Schiene.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

**Begründung**

Während die Schweiz im alpenquerenden Güterverkehr in den letzten Jahrzehnten viel investiert hat, um eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu erreichen, waren die Anstrengungen im nicht-alpenquerenden Binnen-Güterverkehr im Flachland bisher vergleichsweise bescheiden. Dieser Fokus auf den alpenquerenden Güterverkehr ist als Reaktion auf die Annahme der Alpen-Initiative verständlich. Beispielsweise zur Entlastung der Strasseninfrastruktur während den Verkehrsspitzen oder zum Schutz der Umwelt und des Klimas wären aber vermehrte Verlagerungsmassnahmen für den Güterverkehr im Mittelland ebenfalls mit einem deutlichen Nutzen verbunden.

Jahrzehntlang wurden die Einnahmen der LSVA (die vom gesamten schweren Strassengüterverkehr auf Schweizer Strassen zu entrichten ist) in die alpenquerende Güterverlagerungspolitik investiert. Transporteure, die im alpenquerenden Verkehr tätig sind, können deshalb mittlerweile von Infrastrukturverbesserungen profitieren, während sich für den Binnengüterverkehr im Mittelland die Rahmenbedingungen nicht im gleichen Ausmass verbessert haben. Die aktuelle Finanzierung der Bahninfrastruktur FABI erlaubt nun aber eine Gleichbehandlung zwischen alpenquerendem und nicht alpenquerenden Schienengüterverkehr.

Zusätzliche Massnahmen zur Verlagerung auch des nicht alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schienen lassen seit der 2014 von Volk und Ständen angenommene Verfassungsänderung auf sich warten. Eine Verbesserung der Rahmendbedingung für den Schienengüterverkehr für die Grobverteilung (in Kombination mit Feinverteilung per LKW) ist auch im Sinne eines grossen Teils der Schweizer Wirtschaftsakteure. Sie möchten die ökologischen Vorteile ihrer Produkte ausweisen und sind deshalb auf ein gutes Angebot des ökologischen Verkehrsmittels Bahn angewiesen, um gegen billigere Importprodukte, deren Wertschöpfung primär im Ausland angefallen ist, bestehen zu können.

**Kontakt**

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

<b>Behandlung</b>	15. Juni 2021
<a href="#">21.3292</a>	<b>Mo. Gapany. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpfung wegen Grossraubtieren entschädigen</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion verlangt, dass der Bund ab der Sömmerungssaison 2021 sämtliche Kosten übernimmt, die Halter*innen von Nutztieren durch eine frühzeitige Abalpfung ihrer Tiere aufgrund von Angriffen von Wölfen oder anderen grossen Beutegreifern entstehen. Zu diesen Kosten gehören namentlich Einnahmeausfälle, Personalkosten, Mehrkosten für auf dem Talbetrieb nicht vorhandenes Futter etc., aber auch die Fortzahlung von Sömmerungs- und Alpungsbeiträgen für die durchschnittliche Dauer einer Sömmerungssaison.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.
<b>Begründung</b>	<p>Die extensive Beweidung der Alpen mit Kleinvieh (Schafen, Ziegen) kann bei einer standortangepassten Bewirtschaftung mit den entsprechenden bergtauglichen Rassen und bei angepasster Herdenführung eine biodiversitätsfördernde Form der landwirtschaftlichen Nutzung sein. Die Umweltallianz begrüsst darum diese Form der Alpfung und die finanzielle Unterstützung durch den Bund. Durch die Rückkehr des Wolfes braucht es bei dieser Alpnutzung Schutzmassnahmen. Bund und Kantone finanzieren deshalb Herdenschutzmassnahmen wie Elektrozäune und Herdenschutzhunde. Ein Grossteil der Schafalpen könnte so wirksam gegen Wolfsangriffe geschützt werden – de facto sind aber erst rund die Hälfte aller ca. 800 Schafalpen geschützt. Es gibt vereinzelt Alpen, die aufgrund topographischer Voraussetzungen kaum geschützt werden können, und es gibt gelegentlich Wölfe, die lernen, Schutzmassnahmen zu umgehen. Solche Wölfe können die Kantone jedoch zum Abschuss freigeben.</p> <p>Herdenschutz kann für die Tierhalter*innen wirtschaftlich eine Herausforderung sein. Die Umweltallianz vertritt die Meinung, dass Bund und Kantone in den Bereichen Herdenschutz und Behirtung höhere Beiträge ausrichten sollten, denn heute bleiben Nutztierhalter*innen auf rund der Hälfte der Kosten sitzen. Die Behirtung wird durch Direktzahlungen des BLW unterstützt, das BAFU ist für die Entschädigung von Rissen und Herdenschutzmassnahmen zuständig. Alle Sektoren, auch die Landwirtschaft, stehen für die heimische Biodiversität in der Verantwortung. Die Umweltallianz erachtet es daher zwar grundsätzlich als sinnvoll, die Übernahme von bei Abalpfungen anfallenden Kosten durch den Bund zu prüfen. Es soll aber dem Bundesrat überlassen werden, durch welche Ämter und zu welchen Voraussetzungen. Dabei müsste vorausgesetzt werden, dass diese Entschädigungen einmalig und nur bei vorher ergriffenem Herdenschutz ausgerichtet werden. Zudem sollen diese nicht – wie in der Motion verlangt – zur Regel werden oder zum Verzicht auf Herdenschutz motivieren. Die Umweltallianz empfiehlt deshalb, die Motion abzulehnen und durch eine neue zu ersetzen, welche diese Bedingungen berücksichtigt.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Sara Wehrli, <a href="mailto:sara.wehrli@pronatura.ch">sara.wehrli@pronatura.ch</a> , 061 317 92 08

<b>Behandlung</b>	15. Juni 2021
<a href="#">21.3293</a>	<b>Mo. Stark. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag</b>
<b>Einleitung</b>	Der Bundesrat soll Möglichkeiten zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus erforschen. Insbesondere ist zu prüfen, Stahlbeton durch CO <sub>2</sub> -speichernde Materialien wie Holz zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Es ist eine entsprechende Forschungs- und Umsetzungs-Strategie auszuarbeiten.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	Die sogenannten «grauen Emissionen» in Gebäuden und Infrastrukturbauten werden zunehmend relevant, weil es hier noch wenige wirksame Klimaschutzlösungen gibt und weil die Emissionen aus dem Betrieb von Gebäuden (z. B. aus fossilen Heizungen) im Vergleich dazu bereits teilweise reduziert werden konnten. Dass es bei den grauen Emissionen noch keine relevanten Fortschritte gibt, liegt v. a. an der mangelnden Regulierung – Anreize und Vorgaben für CO <sub>2</sub> -armes Bauen. Aber die in der Motion geforderte verstärkte Forschung und Entwicklung kann ebenfalls einen Beitrag leisten.
<b>Kontakt</b>	WWF Schweiz, Elmar Grosse Ruse, <a href="mailto:Elmar.GrosseRuse@wwf.ch">Elmar.GrosseRuse@wwf.ch</a> , 078 745 23 41

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.